



Stadt Biel
Ville de Bienne

Ratssekretariat
Secrétariat parlementaire

9^e procès-verbal du Conseil de ville / 9. Stadtratsprotokoll

Séance du jeudi 08 juin 2023 à 18h00

Sitzung vom Donnerstag, 08. Juni 2023, 18.00 Uhr

Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg

Ort: Stadtratssaal in der Burg

Présents / Anwesend:

Arnold Niels, Augsburg-Brom Dana, Bord Pascal, Briechle Dennis, Bucher Juliet, Celik Pir Chè, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Eggli Roland, Francescutto Luca, Gerber Andreas, Gloor Yannick, Heiniger Peter, Kilezi Ruth, Koller Levin, Lehmann Caroline, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Magnin Nadia, Maurer Stefan, Moeschler Marie, Molina Franziska, Müller Lukas, Oberle Fabio, Paronitti Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rodriguez Ugolini Julian, Roth Myriam, Rüber Stefan, Scherrer Jürg, Scheuss Urs, Schiess Christophe, Schlup Nina, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Torriani Latscha Isabelle, van der Meer Marion, Vouillamoz Naomi, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin

Absence(s) excusée(s) / Entschuldigt:

Boly Kady, Bord Nathalie, Cacciabue Anna Louise, Eggimann Roman, Hamdaoui Mohamed, Tonon Ariane, Vlaiculescu-Graf Christiane, Zumstein Joël

Représentation du Conseil municipal / Vertretung des Gemeinderates

Fehr Erich, maire

Conseillères municipales / Conseiller municipal: Feurer Beat, Frank Lena, Gonzalez Bassi Glenda, Pittet Natasha

Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal / Entschuldigt Gemeinderat:

Présidence / Vorsitz:

Bord Pascal, président du Conseil de ville

Secrétariat / Sekretariat:

Gullotti Hervé, secrétaire parlementaire a.i.

5.	20160091 Révision totale du Règlement de la Ville (suite).....	43
•	Discussion par article (suite).....	43
○	Art. 63: compétence pour les dépenses relatives au patrimoine financier (al. 2, let. a).....	43
○	Art. 64: information de la Commission de surveillance en cas de dépenses liées à des procès (al. 3).....	44
○	Art. 66: délégation de compétences décisionnelles	45
○	Art. 81: droits des travailleuses et travailleurs (al. 1 et 2).....	46
○	Art. 83: réglementation détaillée des principes de gestion des finances (al. 1).....	47
○	Art. 84a: élaborer un frein à l'endettement en vue de la 2 ^e lecture...	48
○	Art. 84a: frein à l'endettement - variantes.....	48
○	Art. 85: Contrôle interne des finances: ordre de présentation des rapports (al. 3).....	53
○	Art. 85: compétence de mettre en place le contrôle interne des finances	54
○	Art. 91: Contributions de tiers.....	55
6.	Motivation de l'urgence de l'interpellation 20230155, De Maddalena Daniela, Les Vert·e·s, «Pratique de l'Administration municipale concernant la gestion des immeubles de la Ville de Bienne»	56
5.	20160091 Révision totale du Règlement de la Ville (suite).....	56
•	Motion d'ordre.....	56
•	Motion d'ordre.....	57
•	Motion d'ordre.....	57
7.	Nouvelles interventions	59

Bord Pascal, président du Conseil de ville: Je salue toutes les personnes présentes et je déclare la séance ouverte.

5. 20160091 Révision totale du Règlement de la Ville (suite)

Bord Pascal, président du Conseil de ville: Les art. 58 et 60 ne sont pas contestés et sont adoptés.

Les art. 61 et 62 ont déjà été adoptés lors de la séance précédente.

Discussion par article (suite)

Art. 63: compétence pour les dépenses relatives au patrimoine financier (al. 2, let. a)

Suter Daniel, au nom de la Commission RRV: L'art. 63 al. 2, let. a du projet de Règlement souhaite accorder la compétence financière au Conseil municipal pour les dépenses en vue d'acquisitions relatives à des immeubles du patrimoine financier indépendamment de la valeur du bien-fonds concerné. Cette règle permettrait d'accorder à l'Exécutif la possibilité de réagir rapidement sur le marché immobilier lorsqu'une occasion de placement se présente. Cela lui donnerait ainsi les moyens de sa stratégie financière et foncière. Cette nouvelle compétence est prévue dans l'intérêt de notre Ville et elle lui apporterait clairement un avantage dans l'application de ses stratégies. Assimilées en principe comme dépenses en ce qui concerne la détermination des compétences financières, ces opérations apportent une contre-valeur immobilière et n'engendrent pas de diminution du patrimoine. Or, la responsabilité du Conseil municipal étant à cet égard engagée, l'information de la Commission de surveillance sur les affaires conclues dans ce domaine est de ce fait indispensable. Elle est prévue à l'art. 63 al. 3. La Majorité de la Commission vous invite à accepter cette nouvelle réglementation.

Briechele Dennis, Kommission RSO: Art. 63 Abs. 2 regelt die Beschlusskompetenzen des Gemeinderats für Finanzgeschäfte. Bst. a regelt den Erwerb von Eigentum oder beschränkten dringlichen Rechten an Liegenschaften für das Finanzvermögen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit sieht vor, dass der Gemeinderat darüber unabhängig vom Wert, also unbeschränkt befinden kann. Die Kommissionsminderheit stört sich an der Formulierung «unabhängig vom Wert». Mit dieser Bestimmung wird dem Gemeinderat ein Blankocheck zum Erwerb von Liegenschaften für das Finanzvermögen ausgestellt. Diese unbeschränkte Kompetenz findet die Kommissionsminderheit nicht angemessen. In der Grundsatzdebatte um die Finanzkompetenzen lehnte es der Stadtrat ab, in spezifischen Fragen abweichende Kompetenzen festzulegen. Auch der Gemeinderat betonte die Konsistenz der Kompetenzen. Der Entwurf weicht nun von dieser Bestimmung ab. Die *Kommissionsminderheit beantragt deshalb, dass auch für den Kauf von Liegenschaften für das Finanzvermögen die ordentlichen Finanzkompetenzen gelten sollen.* Die Formulierung «... im Rahmen seiner Finanzkompetenz,» ist aufzunehmen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich bitte Sie, dem Gemeinderat und der Kommissionsmehrheit zu folgen. Der Liegenschaftsmarkt wurde in den letzten Jahren schwieriger. Der Gemeinderat verfolgt aber weiterhin die Politik, das Eigentum der Stadt zu vergrössern, um die Stadtentwicklung zu beeinflussen. Vor 20 Jahren wurde mit Erbgemeinschaften im Bözingenfeld verhandelt. In der Regel waren diese langfristig ausgerichtet und nicht unter Zeitdruck. Grosse unbebaute Flächen gibt es heute fast keine mehr. Um an unbebaute Grundstücke heranzukommen, muss heute viel schneller reagiert werden. Die Konkurrenz ist grösser und die Stadtverwaltung muss sich oft gegen Mitbewerber durchsetzen. Um sich an strategisch wichtigen Orten durchzusetzen, muss schnell gehandelt werden. Der Antrag der Kommissionsminderheit führt zu einer gewissen Handlungsunfähigkeit. Heute wird oft nicht akzeptiert, dass das finanzkompetente Organ noch abschliessend entscheiden muss. Bei einer Volksabstimmung kann dies ein halbes Jahr oder länger dauern. Ausserdem können bei Versteigerungen keine Vorbehalte angebracht werden. Dem Gemeinderat die Kompetenz unabhängig vom Wert zu geben, ist deshalb wichtig. Damit werden Zukäufe dort wo sinnvoll möglich.

Vote

- opposition de la proposition de la Majorité de la Commission (pas de limite de la compétence des dépenses) à la Minorité (une limite de la compétence des dépenses)

La proposition de la Majorité de la Commission l'emporte et est acceptée.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: L'art. 63 al. 2 let. c n'est pas contesté et est adopté.

Art. 64: information de la Commission de surveillance en cas de dépenses liées à des procès (al. 3)

Scheuss Urs, Kommission RSO: Es geht um Abs. 3 von Art. 64. Der Gemeinderat informiert die Aufsichtskommission über die entsprechenden Beschlüsse erst dann, wenn der Streitwert seine ordentliche Ausgabenbefugnis übersteigt. Bisher ist der Stadtrat ab einem Streitwert von CHF 2 Mio. oder bei einem Vergleich ab einem Betrag von CHF 300'000 zuständig. In der Praxis ist diese Handhabung aus zwei Gründen problematisch. Rechtliche Verfahren sind häufig an kurze Fristen gebunden. Bis zum Entscheid im Stadtrat dauert es meistens zu lange. Für die Erfolgchancen in einem rechtlichen Prozess kann ausserdem die Veröffentlichung von Informationen nachteilig sein. Kommt das Geschäft in den Stadtrat, besteht dieses Risiko. Der Stadtrat entscheidet darüber hinaus ohne alle Details zu kennen. Bei der Zulässigkeit des Vorsteuerabzugs für die Tissot-Arena war dies beispielsweise der Fall. Die heutige Regelung ist nicht sinnvoll. Die Kommission RSO ist mit der neuen Bestimmung einverstanden, möchte das Parlament jedoch nicht ganz ausschliessen. *Die Kommissionsmehrheit beantragt, dass die Aufsichtskommission, welche einem strengeren Kommissionsgeheimnis unterliegt, informiert wird.* Der Gemeinderat unterstützt diese Ergänzung. Uneinigkeit besteht über den Grenzwert der Informationspflicht. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass sich die Aufsichtskommission nicht mit Bagatellfällen befassen soll. Sie ist deshalb *erst zu informieren, wenn der Streitwert die Ausgabenlimite des Gemeinderats übersteigt.*

Bereits heute kommt ein Fall erst ab einem gewissen Streitwert in den Stadtrat. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie um Unterstützung des Antrags.

Briechle Dennis, Kommission RSO: In Art. 64 Abs. 3 geht es um die Beilegung oder Beendigung von juristischen Prozessen in der ausschliesslichen Zuständigkeit des Gemeinderats. Diese Bestimmung beinhaltet eine Änderung gegenüber dem geltenden Recht. Sofern die Aufsichtskommission informiert wird, ist dieses Vorgehen sinnvoll. Die Kommissionsmehrheit beantragt, dass der Gemeinderat die Aufsichtskommission nur im Fall einer Überschreitung seiner ordentlichen Ausgabenbefugnis informiert. *Die Kommissionsminderheit beantragt, dass der Gemeinderat die Aufsichtskommission in jedem Fall über einen entsprechenden Beschluss zu informieren hat.* Die Einleitung eines Prozesses oder Schiedsgerichtsverfahrens kann potentiell von grosser Bedeutung sein, auch wenn der Streitwert unter der Schwelle von CHF 400'000 liegt. Aus diesem Grund hält die Kommissionsminderheit die Information an die Aufsichtskommission in jedem Fall für angebracht.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat unterstützt selbstverständlich immer die schlanke Variante, im vorliegenden Fall diejenige der Kommissionsmehrheit.

Vote

- opposition de la proposition de la Majorité de la Commission (Information de la Commission de surveillance si la valeur litigieuse excède la limite des dépenses du Conseil municipal) à la Minorité (Information de la Commission de surveillance dans tous les cas)

La proposition de la Majorité de la Commission l'emporte et est acceptée.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: L'art. 65 n'est pas contesté et est adopté.

Art. 66: délégation de compétences décisionnelles

Scheuss Urs, Kommission RSO: Die Kommission RSO beantragt, Art. 66 nochmals zu prüfen und diesen deshalb noch nicht heute zu beschliessen. Der Gemeinderat soll die Kompetenz erhalten, Entscheidungsbefugnisse zu delegieren. Das ist sinnvoll und wird nicht grundsätzlich bestritten. Im Fall der Sozialbehörde beispielsweise steht zur Diskussion, dass künftig der Gemeinderat die Sozialbehörde der Stadt Biel ist. Der Gemeinderat darf die Entscheidungsbefugnis nicht mehr an die zuständige Direktion delegieren. Es stellte sich heraus, dass ein Delegationsverbot nicht möglich ist, weil die geltende Stadtordnung (SO; SGR 1.0-1) das nicht vorsieht. Die Kommission RSO will prüfen, ob die Möglichkeit besteht dem Gemeinderat zu verbieten, bestimmte Entscheidungsbefugnisse zu delegieren. Wir wollen keine Spezialregelung für die Sozialbehörde, sondern das Thema grundsätzlich klären. Ist es richtig, dem Gemeinderat bei der Delegation von Entscheidungsbefugnissen freie Hand zu lassen? Die Kommission RSO wünscht auch die Haltung des Gemeinderats dazu zu kennen. Ich schlage deshalb vor, diesen Artikel noch nicht heute zu beschliessen und die Detailberatung fortzusetzen.

La proposition de la Commission n'est pas contestée par le Conseil de ville. L'art. 66 est transmis à la Commission RRV en vue de la 2^e lecture.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: Art. 67 à 73 ne sont pas contestés et sont adoptés.

Art. 74 et 75 ont déjà été adoptés lors de la séance précédente.

Art. 76 et 77 ne sont pas contestés et sont adoptés.

Art. 78 et 79 ont déjà été adoptés lors de la séance précédente.

Art. 80 n'est pas contesté et est adopté.

Art. 81: droits des travailleuses et travailleurs (al. 1 et 2)

Suter Daniel, au nom de la Commission RRV: L'art. 81 du projet de Règlement concernant les droits des employés de la Ville confirme l'objectif principal de notre politique du personnel qui consiste selon l'al. 1 à fidéliser des collaboratrices et collaborateurs motivé-e-s et qualifié-e-s grâce à de bonnes conditions de travail. Les moyens d'y arriver sont largement détaillés dans le Règlement du personnel. La Minorité 1 de la Commission souhaite ajouter un complément à la proposition de la Majorité de la Commission obligeant la Ville, je cite: *«de jouer un rôle pionnier en matière de droit des travailleuses et travailleurs»*. Avec cet ajout, la Minorité 1 donne expression à une forme de militantisme par lequel il s'agirait d'engager la Ville dans une forme d'expérimentation en termes de politique du personnel. Ce militantisme n'a pas sa place dans le Règlement de la ville. La Ville de Bienne a intérêt à être une employeuse moderne qui intègre les tendances sociétales actuelles dans ses conditions d'emploi et qui se montre à cet égard exemplaire. Cette notion se retrouve à l'al. 2 de ce même article. De là à jouer un rôle de pionnier au sens d'un engagement dont nous ne savons pas quelles expérimentations, il y a toutefois un pas que nous devrions refuser de franchir. C'est la raison pour laquelle la Majorité de la Commission vous invite à adopter sa proposition.

Koller Levin, Kommission RSO: Ich spreche für die *Kommissionsminderheit I* zu Art. 81 und bitte Sie, deren Antrag anzunehmen. Was haben private Unternehmen und die Stadtverwaltung in Personalfragen gemeinsam? Beide sind interessiert, motivierte und qualifizierte Mitarbeitende zu finden. Beide werden bei Fachkräftemangel Arbeitsplätze mit guten Bedingungen anbieten. Was sind die Unterschiede? Private Unternehmen verfolgen ihre privaten Ziele. Die Stadtverwaltung jedoch verfolgt öffentliche Ziele und Interessen, gewinnorientierte Mitarbeitende können nicht das einzige Ziel darstellen. Die Öffentlichkeit ist daran interessiert, dass das städtische Personal gute Arbeitsbedingungen hat und über ausgebaute Arbeitsrechte verfügt. Dieses öffentliche Interesse soll mit dem Minderheitsantrag in der neuen SO abgebildet werden. Aus diesem Grund soll Art. 81 Abs. 1 wie folgt ergänzt werden: *«... und in Sachen Arbeiter- und Arbeiterinnenrecht eine Vorreiterrolle zu übernehmen.»* Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende zu finden darf nicht der einzige Zweck der städtischen Personalpolitik sein.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Inhaltlich besteht zwischen dem Gemeinderat und der Kommissionsminderheit I keine Differenz. Zusammen mit der Kommissionsmehrheit ist er jedoch überzeugt, dass die Ergänzung sprachlich nicht passt. Im gleichen Satz kann nicht von Mitarbeitenden und ArbeiterInnen für dieselbe Personengruppe gesprochen werden. Der Begriff «ArbeiterIn» hat durchaus einen klassenkämpferischen Groove

und richtet sich an angestellte Personen im Allgemeinen. Die Angestellten in den Büros der Stadtverwaltung verstehen sich aber wohl eher als Mitarbeitende. Es geht in der SO um das städtische Personal und nicht um Rechte von ArbeitnehmerInnen generell. Der Gemeinderat bittet Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Vote

- opposition de la proposition de la Majorité de la Commission (pas d'additif en matière de droit des travailleuses et travailleurs) à la Minorité (additif en matière de droit des travailleuses et travailleurs).

La proposition de la Majorité de la Commission l'emporte et est acceptée.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: Les art. 81 al. 3-6 et 82 ne sont pas contestés et sont adoptés.

Art. 83: réglementation détaillée des principes de gestion des finances (al. 1)

Leuenberger Bernhard, Kommission RSO: In materieller Hinsicht besteht zu Art. 83 keine Differenz gegenüber dem Entwurf. Die RSO ist der Meinung, dass die Ergänzung der Kommissionsminderheit zu den generellen Grundsätzen der Nachhaltigkeit, der Gesetzmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit bereits durch kantonales Recht und Gemeindefinanzhaushalt vorgegeben ist und in der SO nicht wiederholt werden muss.

Briechele Dennis, Kommission RSO: Ich spreche für die Kommissionsminderheit. In Art. 83 Abs. 1 geht es um die Grundsätze des Finanzhaushalts. Die Formulierung der Kommissionsmehrheit, den Finanzhaushalt nach den gesetzlichen Vorgaben zu führen, ist eigentlich selbstverständlich und ohne Informationsgehalt. *Die Kommissionsminderheit beantragt* eine klarere Formulierung. Sie nimmt Begriffe der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) auf, namentlich unter anderem die *Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit*. Der Antrag der Minderheit führt aber auch den Begriff der *Nachhaltigkeit* auf. Mit der Ergänzung der Kommissionsminderheit wird Abs. 1 von Art. 83 etwas Leben eingehaucht und sichergestellt, dass er sich nicht nur auf eine Selbstverständlichkeit beschränkt.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat hat die knappere Formulierung der Kommissionsmehrheit zur Kenntnis genommen und seinen ursprünglichen Vorschlag zurückgezogen. Er unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit. Sollen detaillierte Grundsätze zur Führung des Finanzhaushalts in der SO formuliert werden, wie es die Kommissionsminderheit beantragt oder soll der Text auf das Minimum beschränkt werden? Diese Diskussion wird wohl später noch geführt werden.

Vote

- opposition de la proposition de la Majorité de la Commission (pas de prescriptions plus détaillées concernant les principes du budget financier) à la Minorité (des prescriptions plus détaillées concernant les principes du budget financier)

La proposition de la Majorité de la Commission l'emporte et est acceptée.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: L'art. 84 n'est pas contesté et est adopté.

Art. 84a: élaborer un frein à l'endettement en vue de la 2^e lecture

Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Das Thema der Schuldenbremse ist der Fraktion SVP/Die Eidgenossen bereits seit mehreren Jahren äusserst wichtig. Sowohl dieser Punkt als auch derjenige zur Besoldung des Gemeinderats bilden für uns eine rote Linie. Über eine Schuldenbremse wurde im Stadtrat jeweils anlässlich der Budgetdebatten in den letzten Jahren mehrmals diskutiert. Dabei kam klar zum Ausdruck, dass die Bevölkerung keine Zunahme der Schulden will. Eine griffige Schuldenbremse einzuführen, um die Schuldenlast nachhaltig abzubauen, ist deshalb dringend angebracht. Aktuell belaufen sich die Schulden auf CHF 850 Mio. Ohne geeignetes Instrument wird bald die Milliarde erreicht sein. Zudem schmilzt das Eigenkapital der Stadt quasi vor unseren Augen dahin. Jetzt muss reagiert werden. Mir ist bewusst, dass im Rahmen der Erarbeitung einer Finanzstrategie sehr viel darüber gesprochen wurde. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen hat jedoch genug davon, immer wieder getröstet zu werden. Vor über sieben Jahren wurde im Stadtrat eine überparteiliche Motion der bürgerlichen Parteien eingereicht, welche eine HRM2-konforme Schuldenbremse forderte (20160111, «HRM2-konforme Schuldenbremse für die Stadt Biel»). Die Motion wurde erheblich erklärt und seit damals warten wir auf die Umsetzung. *Der Antrag der Kommissionsminderheit verlangt nichts anderes als einen konkreten Vorschlag des Gemeinderats für die zweite Lesung der Revision der SO.* Momentan wird bereits am Budget für 2024 gearbeitet. Ich vermute, dass der Entwurf für eine Finanzstrategie bald präsentiert wird. Der konkrete Vorschlag einer Schuldenbremse sollte für die zweite Lesung der neuen SO vorgelegt werden. Ich bitte Sie, das Thema nicht weiter hinauszuschieben. Die Finanzsituation hat sich nicht verbessert, im Gegenteil. Früher oder später besteht Handlungsbedarf. Wenn die Stadtbehörden nichts unternehmen, wird der Kanton Bern tätig. Das Thema Schuldenbremse muss in der SO erwähnt werden. Fehlt diese, wird die Fraktion SVP/Die Eidgenossen die neue SO in der Kampagne für die Volksabstimmung bekämpfen.

Art. 84a: frein à l'endettement - variantes

Scheuss Urs, Kommission RSO: Meine Vorrednerin hat bereits erwähnt, dass dieser Punkt zurück an den Gemeinderat geht, falls der Antrag der Kommissionsminderheit angenommen wird. Die Kommission RSO schlägt zwei Varianten vor. Die Schuldenbremse und der Umgang mit der Verschuldung hat die Kommission RSO stark beschäftigt. Soll eine Schuldenbremse eingeführt werden, obwohl eine kantonale Vorschrift der Verschuldung bereits Grenzen setzt (Gemeindegesetz; BSG 170.11)? Es geht aber auch um die Frage, wie die Schuldenbremse konkret aussehen soll. Darüber hinaus erarbeitet der Gemeinderat zurzeit eine Finanzstrategie. Die Verschuldung wird darin thematisiert. Die Finanzstrategie liegt noch nicht vor und die politische Diskussion dazu ist noch nicht abgeschlossen. Jetzt etwas zur Verschuldung in die SO zu schreiben, eilt der politischen Diskussion zur Finanzstrategie voraus. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Finanzstrategie abgewartet werden sollte. Der Gemeinderat ist auch dieser Ansicht und äussert sich in seiner Stellungnahme zum Entwurf der SO wie folgt: *«Die Verankerung einer Schuldenbremse in der Stadtordnung ist zwar mit hängigen politischen Vorstössen*

verlangt. Die Meinungen zur Art und Weise, wie dies geschehen soll, gehen derzeit aber noch weit auseinander. Konkrete Regelungen sollten nicht voreilig in einem «Schnellschuss» festgeschrieben, sondern im Rahmen der geplanten Finanzstrategie sorgfältig geprüft und diskutiert werden. Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Kommissionsmehrheit, dass Bestimmungen in dieser Richtung deshalb (vorläufig) noch nicht in die Stadtordnung aufgenommen werden sollen. Er beantragt, auch zur Entlastung der Beratung im Stadtrat, die Varianten mit einem zusätzlichen Art. 86a und evtl., einem Art. 86b aus der Vorlage für den Stadtrat ersatzlos zu streichen und nicht als mögliche Option zur Diskussion zu stellen.». Die Kommission RSO hat diese Stellungnahme an ihrer letzten Sitzung eingehend diskutiert. Daraus sind die beiden Varianten entstanden, welche dem Stadtrat jetzt vorliegen.

Variante I folgt dem Antrag des Gemeinderates, auf jegliche Bestimmung zu verzichten. Variante II ist allgemein formuliert und lautet wie folgt: «1) Die Stadt strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine tragbare Verschuldung an. 2) Sie sorgt mit geeigneten Instrumenten dafür, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen bleibt und eine übermässige Verschuldung vermieden wird. 3) Der Stadtrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.» Mit diesen beiden Varianten ist ein zusätzlicher Punkt im Beschlussesentwurf verknüpft. Dieser sieht vor, dass der Gemeinderat innert zwei Jahren eine Vorlage bringt, welche entweder Bestimmungen des Finanzhaushaltsgleichgewichts und zur Verschuldung sowie die Einführung einer Schuldenbremse enthält, oder er gemäss Variante II dem Stadtrat ein Reglement vorlegt. Damit stellt die Kommission RSO sicher, dass das Anliegen für eine Schuldenbremse nicht einfach wegfällt. Der Stadtrat ist frei, ergebnisoffen zu beschliessen und die Finanzstrategie abzuwarten.

Paronitti Maurice, au nom du Groupe PRR: Il me semble utile de rappeler quelques concepts. Le frein à l'endettement a pour but de prévenir les déséquilibres structurels qui sont chronique en Ville de Bienne. Il permet ainsi d'empêcher une croissance de la dette. Une dette élevée absorbe des montants importants dans le but unique de couvrir des intérêts. Il en résulte que des montants ne peuvent plus être investis dans des projets utiles à la collectivité, par exemple. Tous les partenaires de la Ville ainsi que les contribuables ne peuvent que bénéficier d'une gestion saine des finances publiques. Cela paraît être une évidence mais il est important de le rappeler. Des finances déséquilibrées amènent toujours à des mesures douloureuses qui s'accompagnent toujours par des baisses de prestations ou de hausses de taxes et d'impôts. Ces derniers pouvant être ressentis par la population comme confiscatoire. Des finances municipales saines constituent également une condition-cadre favorable pour l'implantation et le développement des entreprises dans notre commune.

Lorsqu'on parle de programme d'économies et de réductions budgétaires. Il ne s'agit pas, en général, de réelles économies mais d'un ralentissement de l'augmentation des dépenses. Autrement dit, les dépenses continuent d'augmenter mais moins fortement. Toutefois, afin que les finances de la Ville ne plongent pas dans un endettement, nous pensons que les dépenses de la Ville par rapport à ses revenus doivent diminuer. Le Groupe PRR soutient que le catalogue des prestations de la Ville doit être clairement limité et qu'elle ne doit plus que dépenser pour ces prestations-là. Le montant des recettes fiscales est à aligner sur ces dépenses et un frein à l'endettement permet d'éviter une utilisation des excédents budgétaires pour des dépenses toujours supplémentaires. Il est très facile d'élaborer un mécanisme offrant toute la souplesse nécessaire afin de soutenir des personnes et des entreprises en cas de crise économique avec des mesures ciblées et adaptées à la réalité qui est la nôtre. Il serait

idéal que la Ville assume l'ensemble de ses charges de fonctionnement et la plus grande partie de ses investissements avec ces ressources budgétaires. Le recours à l'emprunt et donc l'augmentation de la dette doit être évité, respectivement chaque fois mûrement réfléchi et ne pas devenir une solution de facilité. Cet instrument de contrôle est ancré au niveau fédéral à l'art. 126 de la Constitution fédérale (Cst.; RS 101). Il fait partie des accomplissements les plus importants de la Suisse en terme de politique financière. Il fait office de bastion contre la politique dépensière et il mérite d'être maintenu. Notre constitution cantonale énonce également une norme qui porte sur le frein à l'endettement indiqué au compte des investissements et sur le frein d'endettement appliqué au compte des résultats (art. 101a et suivants; RSB 101.1).

On peut évidemment débattre de la forme et des conditions d'applications pour Bienne et cela ne peut pas se faire ce soir. Notre groupe estime qu'une décision quant au principe devrait être prise selon la formulation de la variante II du Conseil municipal qui est concrétisée par l'art. 84a. Au vue de la situation financière délicate de notre Ville et liée à cet endettement important, nous considérons comme un bon signe d'introduire dans le Règlement une mission claire. L'endettement de la Ville atteint le premier rang des priorités auprès de la population et pas seulement auprès des nombreux motionnaires, qui ont été cités tout à l'heure. Il nous semble donc indiqué de reprendre au moins une disposition générale sur l'équilibre des finances communales et l'endettement dans le nouveau Règlement de la Ville. Il faudra ensuite concrétiser cela dans un Règlement du Conseil de ville qui devrait être soumis dans les deux ans, comme évoqué au point 3 de l'arrêté.

Lehmann Caroline, Fraktion GLP+: Der Bieler Finanzhaushalt wird seit über einem Jahr in der Politik thematisiert. Wie erwähnt, wird momentan die Finanzstrategie ausgearbeitet. In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass nicht alle am Prozess Beteiligten gleicher Meinung sind. Ich wage jedoch zu behaupten, dass über die Wichtigkeit des Themas Einigkeit besteht. Die Fraktion GLP+ ist deshalb der Meinung, dass der Finanzhaushalt einen Platz in der SO verdient hat. Gleichzeitig sind wir aber auch der Meinung, dass die SO nicht das richtige Gefäss ist, um Massnahmen zu definieren wie die, zurzeit noch nicht vorliegende, Finanzstrategie umgesetzt werden soll. Der Prozess sollte nicht mit der verfrühten Einforderung von Arbeitsergebnissen torpediert werden. Dementsprechend lehnt die Fraktion GLP+ den Antrag der SVP ab. Wir plädieren jedoch dafür, Variante II anzunehmen. Wir denken, dass Variante II sehr offen formuliert ist und den aktuellen Prozess für eine Finanzstrategie nicht einschränkt. Damit setzen wir ein Zeichen, dass das Thema wichtig ist.

Rodriguez Ugolini Julian, Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO spricht sich gegen das Festschreiben einer Schuldenbremse in der SO aus. Der Kanton Bern muss eine Volksabstimmung zur Anpassung der Schuldenbremse durchführen, weil die geltende Schuldenbremse grosse Investitionen verunmöglicht. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass dies nicht in die SO gehört. Die Hürden, um die Schuldenbremse jeweils einer neuen Situation anzupassen, sind viel zu hoch. Die Stadt Biel ist stärker den konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt als der Kanton Bern oder der Bund. Ob Ende Jahr ein positives oder negatives Resultat erreicht wird, hängt einerseits stark von den Steuereinnahmen der grossen Unternehmen ab aber auch davon, welche neuen Gesetze auf übergeordneter Ebene verabschiedet wurden. Die Folgen sind für die Stadtverwaltung unmöglich einzuschätzen. Auf der Ausgabenseite sind die Schwankungen deutlich niedriger. Die SO alle paar Jahre aus Gründen, welche nicht beeinflussbar sind zur Abstimmung zu bringen, ist absurd. Die Schuldenbremse würde

damit immer wieder Automatismen auslösen, welche kontraproduktiv sind. Zudem wirkt sich die Schuldenbremse auf die allgemeine Staatsaufgabe aus, konjunkturellen Schwankungen antizyklisch entgegenzuwirken. Die Fraktion SP/JUSO lehnt eine Schuldenbremse nicht nur aus technischen Gründen, sondern auch inhaltlich ab. Wir sehen sie als investitionsverhindernde Bestimmung, welche durch Automatismen der komplexen Realität nie gerecht wird. Schuldenbremsen bedingen eine zeitliche Streuung der Investitionen. Dadurch kann eine Tiefzinsphase verpasst und Investitionen insgesamt verteuert werden. Schulden sind zudem nicht zwingend schlecht, sondern können eine gerechtfertigte Finanzierungsmethode für Investitionen darstellen, welche künftigen Generationen zu Gute kommen. Künftigen Einnahmen können erhöht oder Ausgaben gesenkt werden. Aus meiner Sicht erscheint es absurd, wenn vorteilhafte Investitionsmöglichkeiten nicht wahrgenommen werden können. Viele Gemeinden konnten ihre Investitionen nicht tätigen und mussten teure, wiederkehrende Dienstleistungen einkaufen, was insgesamt die Gemeindekassen höher belastete. Von nichts kommt nichts. Um die Stadt voranzubringen, sind Investitionen unabdingbar. Die Fraktion SP/JUSO ist der Meinung, dass die Stadtverwaltung Handlungsspielraum braucht, um wichtige Investitionen zum richtigen Zeitpunkt tätigen zu können. Eine Schuldenbremse ist ein selbstauferlegter künstlicher Klotz am Bein und realitätsfremd. Es gilt, einen folgeschweren Fehler zu verhindern.

Vouillamoz Naomi, au nom du Groupe Alliance Verte: Notre groupe pense qu'il est raisonnable de renoncer à des dispositions particulières sur le frein à l'endettement dans le Règlement de la Ville et soutiendra la Variante I. Les questions d'équilibre budgétaire seront adressées lors du développement de la stratégie financière de la Ville. Notre groupe pense que le cadre légal est déjà suffisamment clair et que cela pourrait être contre-productif d'ajouter des mesures contraignantes dans le Règlement de la Ville. La dette est pour nous un sujet central et doit être pris au sérieux mais il est important que la Ville puisse conserver une marge de manoeuvre pour les investissements structurels comme par exemple, l'entretien et la maintenance des bâtiments de la Ville ou des infrastructures scolaires mais aussi et surtout l'adaptation de la Ville au dérèglement climatique et la transformation de nos infrastructures énergétiques.

Je termine avec quelques ordres de grandeur. L'Association suisse des banquiers, qui je le souligne n'est pas une association d'écologistes, estime dans un rapport publié en août 2021 que la Suisse devra investir quelques 13 milliards de fr. par an pour maintenir le cap des 2°C de l'Accord de Paris. Pour Bienne cela correspond à des investissements de 80 millions de fr. par an qui représentent 2% de notre PIB. À titre de comparaison, le FMI (Fonds monétaire international) estime que le coût de l'inaction climatique pourra atteindre 25% du PIB en 2050. Pour ces raisons, notre groupe pense qu'il est souhaitable de pouvoir investir pour la société de demain afin de transmettre aux prochaines générations une Ville habitable sur une planète qui reste habitable.

Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Viele unter Ihnen denken, dass eine Schuldenbremse böse und nicht umsetzbar ist. Ich weise darauf hin, dass auf kantonaler Ebene zwei Schuldenbremsen in Kraft sind. Der Kanton Bern hat vor rund 20 Jahren die Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung eingeführt. In dieser Zeit haben sich die Schuldenbremsen sehr bewährt. Der Kanton Bern hat per Ende 2022 eine Schuldenlast von CHF 7,9 Mia. Dank der beiden Schuldenbremsen konnten die Schulden über die letzten 20 Jahre um ein Viertel reduziert werden. Das heisst, dass Schuldenbremsen funktionieren und dabei

helfen, Schulden abzubauen. Genau das muss jetzt gemacht werden. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP anzunehmen oder doch wenigstens Variante II.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Heute wird nicht über die detaillierte Ausgestaltung der Schuldenbremse diskutiert. Ich muss jetzt aber die letzte Aussage von Frau Schneider korrigieren. So wirksam wie Sie gesagt haben, ist die kantonale Schuldenbremse nicht. Dass der Kanton Bern so viele Schulden abbauen konnte, hat insbesondere mit den Sonderzahlungen der Nationalbank zu tun und zwar deutlich mehr als mit der Schuldenbremse. Das heisst nicht, dass sich der Gemeinderat gegen eine solide Haushaltsführung ausspricht. Ihm ist bewusst, dass hohe Schulden bei steigenden Zinsen ein Problem darstellen. Im Übrigen ist sich der Stadtrat darüber einig, dass zu den Finanzen Sorge getragen werden soll. Eine Schuldenbremse funktioniert nur mit einer ausserordentlichen Einnahmenquelle wie sie der Kanton hat. Biel hat diese nicht. Heute geht es um die Frage, ob eine Bestimmung in der SO aufgenommen werden soll oder nicht. Die Kommission RSO stellte dem Gemeinderat die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, die Finanzstrategie abzuwarten? Falls nötig, kann das später immer noch festgeschrieben werden. So schnell wie von Ihnen vermutet, Frau Schneider, kommt die Finanzstrategie nicht. An der letzten Fraktionspräsidienkonferenz zeichnete sich ab, dass es noch ein wenig länger dauert. Jetzt eine Bestimmung in der SO aufzunehmen, könnte dann mit dem Ergebnis der erarbeiteten Finanzstrategie nicht ganz zusammenpassen. Zum heutigen Zeitpunkt spricht sich der Gemeinderat deshalb für den Antrag der Kommissionsmehrheit aus, im Moment keine Formulierung zu beschliessen.

Votes

- sur la proposition de l'UDC concernant l'art. 84a «élaborer un frein à l'endettement en vue de la 2^e lecture»

La proposition est rejetée.

- opposition de la proposition de la Majorité de la Commission (pas de des dispositions particulières sur l'équilibre budgétaire et l'endettement) à la Minorité (des dispositions générales sur l'équilibre budgétaire et l'endettement)

La proposition de la Majorité de la Commission l'emporte et est acceptée.

Scheuss Urs, Kommission RSO: Wir müssen noch darüber abstimmen, ob dem Gemeinderat eine Frist von zwei Jahren bis zur Vorlage eines Entwurfs gesetzt werden soll. Dies ist ein Punkt im Beschlussesentwurf.

Vote

- sur le point 3 du projet d'arrêté: «Dans le cadre de la stratégie financière, le Conseil municipal est chargé de soumettre au Conseil de ville dans les deux ans à venir un projet avec des dispositions concernant l'équilibre des finances communales et l'endettement ainsi que l'introduction d'un frein à l'endettement.»

La proposition est acceptée par voix prépondérante du Président du Conseil de ville.

Art. 85: Contrôle interne des finances: ordre de présentation des rapports (al. 3)

Suter Daniel, au nom de la Commission RRV: La gestion des finances, tâche centrale dans la conduite d'une collectivité publique, est surveillée à différents niveaux. Il y a d'abord le Parlement avec sa compétence de haute surveillance sur l'Exécutif et l'Administration exercé par la Commission de gestion, à l'avenir la Commission de surveillance, y compris celle d'approuver ou pas budgets et comptes. Il y a ensuite l'Organe externe de révision nommé par cette même commission, organe auquel incombe la vérification des comptes à l'intention de la Commission de gestion et du Parlement. Il y a enfin le contrôle interne des finances dont il est question à l'art. 85 du projet de révision du Règlement de la Ville.

Institué selon le Règlement actuel par le Conseil municipal auquel il est subordonné, le contrôle interne des finances n'est pas moins indépendant de l'Administration municipale et tributaire de l'Organe externe de révision vis-à-vis duquel il a un devoir de coordination et d'information, obligations qui valent également dans sa relation avec la Commission de gestion. Le tout fait l'objet de directives concernant la révision interne de 2017, qui règlent en détail le mandat de contrôle ainsi que l'obligation de rapporter, en premier lieu au service contrôlé, subsidiairement au Conseil municipal, destinataire, lui, du rapport annuel sur les points forts de la révision interne. Dans ce système, il est dans l'intérêt primordial du Conseil municipal lui-même qu'il puisse compter sur l'indépendance de jugement et la qualité impeccable du travail accompli par le Contrôle interne des finances. Il en va de sa propre responsabilité pour la surveillance de l'Administration communale et, en amont, sa relation avec la Commission de gestion et l'Organe de révision externe. Selon la proposition de la Commission, concrétisée par le nouvel art. 85, ce système avec une relation directe entre le Conseil municipal et le contrôle interne des finances serait maintenu y compris pour les comptes rendus. La Commission de gestion étant informée par la suite.

Avec son amendement, la Minorité 2 souhaite procéder à un changement de paradigme complet par rapport à ce système, dans la mesure où le contrôle interne des finances serait dorénavant instauré par la Commission de surveillance et dépendrait de celle-ci qui deviendrait du coup aussi première destinataire des comptes rendus d'activités, avant le Conseil municipal. Selon un deuxième amendement minoritaire, le devoir d'information du Contrôle interne existerait simultanément vis-à-vis de la Commission de gestion et du Conseil municipal. Par cette solution, la Commission de surveillance, en plus de sa compétence de haute surveillance sur l'Administration avec tous les moyens que cette compétence comporte, comme par exemple celui de la vérification spéciale, et en plus des prérogatives dont elle jouit vis-à-vis de l'organe externe de révision, elle en disposerait encore de nouvelles vis-à-vis du contrôle interne des finances. On devine derrière cette idée de transfert supplémentaire de compétences une volonté de renforcer le rôle du Parlement. Par cette concentration des tâches auprès de la Commission de surveillance, il faut toutefois craindre le contraire, la commission profitant en fait de son côté d'un contrôle interne comme il est actuellement en place. Le mieux ce contrôle fonctionne, le plus le travail de la Commission et celui du contrôle externe est simplifié. Raison pour laquelle, la Commission vous propose de maintenir le contrôle interne des finances dans le giron du Conseil municipal, y compris avec sa priorité à l'information.

Tennenbaum Ruth, Kommission RSO: Wann und wem sollen die Berichte der internen Finanzkontrolle (FIKO) zugestellt werden? Wenn die Berichte der FIKO gleichzeitig an den Gemeinderat und die Aufsichtskommission des Stadtrats verschickt

werden, sind diese ungefiltert und erlauben eine Diskussion auf Augenhöhe. Die Aufsichtskommission erfüllt ihre Aufgaben massgeblich aufgrund solcher Berichte. Ihre Mittel, selber Berichte in Auftrag zu geben, sind sehr beschränkt. Ungefilterte Berichte sind für die Aufsichtskommission des Milizparlaments ein sehr wichtiges Instrument sowohl für die Diskussion mit dem Gemeinderat als auch bei den Besuchen in den Direktionen im Rahmen ihrer Oberaufsicht über die Stadtverwaltung. Es liegt im Interesse des Stadtrats, dass seine Aufsichtskommission die Berichte gleichzeitig mit dem Gemeinderat erhält. Das ist kein Misstrauen, sondern es geht darum, dass die Aufsichtskommission richtig wahrgenommen wird. Ich bitte Sie, den *Antrag der Kommissionsminderheit 2 für die gleichzeitige Zustellung der Berichte* anzunehmen.

Art. 85: compétence de mettre en place le contrôle interne des finances

Briechle Dennis, Kommission RSO: Ich spreche für die Kommissionsminderheit 1 zum Art. 85. In diesem Artikel wird die Grundlage für die städtische Finanzkontrolle festgehalten. Die Kommissionsminderheit 1 wirft die Frage auf, durch welches städtische Gremium die FIKO eingesetzt wird und welchem sie primär berichten soll. Anders als die Kommissionsmehrheit schlägt die -minderheit 2 anstelle des Gemeinderats die stadträtliche Aufsichtskommission vor. Die FIKO führt die stadtinterne Kontrolle der Finanzen durch. Wird die FIKO vom Gemeinderat eingesetzt und berichtet primär diesem, würden die Kontrollierten ihre eigenen Kontrolleure einsetzen. *Die Kommissionsminderheit 2 beantragt, dass dasjenige Aufsichtsorgan, welches mit der Kontrolle des Gemeinderats beauftragt ist auch das interne Kontrollgremium für die Finanzen einsetzt.* Der Antrag der Kommissionsminderheit 2 stellt eine grössere Unabhängigkeit der Kontrolleure gegenüber den Kontrollierten sicher. Dies ist nicht nur hinsichtlich «Governance» korrekt, sondern kann sich auch auf die Arbeit der externen Revisionsstelle auswirken. Durch die heutige Nähe der FIKO zum Gemeinderat kann sich das externe Revisionsorgan nicht auf die Erkenntnisse der FIKO abstützen, da dieser eine fehlende Unabhängigkeit unterstellt werden kann. Dies führt dazu, dass die externe Revisionsstelle umfangreichere Arbeiten ausführen muss, was letztendlich für die Stadt Biel teurer wird. Die Kommissionsminderheit 2 schlägt vor, die interne Finanzkontrolle so zu organisieren, dass eine grössere Unabhängigkeit entsteht was letztendlich auch die «Good governance» fördert.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat unterstützt die Kommissionsmehrheit. Ich weise darauf hin, dass die FIKO ein internes Instrument des Gemeinderats ist. Deshalb ist es richtig, dass der Gemeinderat die Leitung wählt, deren Bericht zur Kenntnis nimmt und anschliessend der GPK als Oberaufsicht weiterleitet. Der Gemeinderat verändert den Bericht der FIKO nicht.

Herr Briechle, was Sie beantragen, geht in Richtung einer parlamentarischen Finanzkontrolle. Das ist nicht dasselbe und muss unterschieden werden. Der Stadtrat wählt die externe Revisionsstelle. Die Aussage, dass die Kosten der externen Revisionsstelle günstiger ausfallen würden, stimmt nicht. Die Aufgaben sind nicht dieselben. Interne Kontrollarbeiten, welche nicht vom Stadtrat zu beaufsichtigen sind, erledigt die FIKO. Mit dem Minderheitsantrag schlagen Sie eine Vermischung der Systeme vor. Entweder wird nach dem Rechnungshofmodell verfahren, welches aber auf jeden Fall teurer würde, oder wir verfahren wie bisher. Das Prüfungsurteil der externen Kontrollstelle über die Arbeit der FIKO ist in der Regel gut, was dafür spricht, nichts zu ändern und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Votes

- opposition de la Majorité de la Commission (le Conseil municipal et la Commission de surveillance seront informés successivement) à la Minorité 2 (le Conseil municipal et la Commission de surveillance seront informés simultanément)

La proposition de la Majorité de la Commission l'emporte et est acceptée.

- opposition de la proposition de la Majorité (le Conseil municipal met en place un organe de contrôle interne des finances) à la Minorité 1 (le Conseil de ville met en place un organe de contrôle interne des finances)

La proposition de la Majorité de la Commission l'emporte et est acceptée.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: Les art. 86 et 87 ne sont pas contestés et sont adoptés.

L'art. 88 a déjà été adopté lors de la séance précédente.

Les art. 89 et 90 ne sont pas contestés et sont adoptés.

Art. 91: Contributions de tiers

Briechle Dennis, Kommission RSO: Art. 91 regelt den Umgang finanzieller Beiträge Dritter an die Stadt und deren Auswirkung auf die Finanzkompetenzen. Sollen Beiträge Dritter vom Gesamtbetrag eines Projektes abgezogen werden oder nicht? Dies kann für die Bestimmung, welches Gremium für die Genehmigung zuständig ist ausschlaggebend sein. *Die Kommission RSO beantragt den Wechsel vom Netto- zum Bruttoprinzip.* Das Nettoprinzip ist auf kantonaler Ebene als Standard vorgesehen und wird ebenfalls in Biel angewendet. Beiträge Dritter werden demnach vom Gesamtbetrag eines Projektes abgezogen. Der verbleibende Nettobetrag ist massgebend für die Bestimmung des für die Genehmigung zuständigen Gremiums. Dies kann beispielsweise zur Folge haben, dass ein Multimillionenprojekt in der Kompetenz der Stimmberechtigten stattdessen abschliessend vom Stadt- oder Gemeinderat genehmigt wird. Die Kommission RSO spricht sich für den Wechsel zum Bruttoprinzip aus. Das kantonale Recht lässt diese Regelung zu. Der Gesamtbetrag eines Projektes soll zur Bestimmung des finanzkompetenten Organs hinzugezogen werden. Die Kommission RSO hält es aus demokratischen Gründen für richtig, dass über alle Projekte eines bestimmten Umfangs jeweils dasselbe städtische Gremium befindet. Dies unabhängig davon, ob Beiträge Dritter vorgesehen sind. Die Mitwirkung von Stadtrat und Stimmberechtigten bei Projekten ab einer bestimmten Grösse ist damit sichergestellt. Die Kommission RSO gibt zu bedenken, dass sowohl aus finanzpolitischer als auch aus Sicht des Primats der Politik der Wechsel auf das Bruttoprinzip vorteilhaft ist. Finanzpolitisch ist zu beachten, dass es sich bei Beiträgen Dritter von staatlicher Seite ebenfalls um Steuergelder handelt. Die Stimmberechtigten über deren Verwendung befinden zu lassen, ist deshalb richtig. Bei Beiträgen Dritter von privater Seite stellt das Bruttoprinzip sicher, dass die Politik die Oberhand über die städtischen Projekte behält. Die eigentlichen Rechte von Bevölkerung und Stadtrat sollen nicht durch private Beiträge umgangen werden können. Aus diesen Gründen empfiehlt die Kommission ihren Entwurf zu Art.91 zur Annahme.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen seinem Antrag zu folgen und die Regelung des Nettoprinzips gemäss bernischem Finanzhaushaltsrecht beizubehalten. Die Anforderungen zum Nettoprinzip sind streng. Der Beitrag muss verbindlich zugesichert und die Zahlung sichergestellt sein. Die Kommission RSO schlägt einen Verstoss gegen das Prinzip vor. In der Stadt Biel bestimmt die Finanzgrösse netto die Kompetenz und nicht der Inhalt des Projekts. Von einer Änderung wären viele Bagatellgeschäfte betroffen. Die Befürchtung, dass Beiträge Dritter die Mitsprache des Stadtrats beschränken, ist nicht realistisch. Zeigen Sie mir zahlungswillige private Geldgeber, dann können wir wieder darüber sprechen.

Vote

- opposition de la proposition de la Commission (principe du montant brut) au projet du Conseil municipal (principe du montant net)

La proposition de la Commission l'emporte et est acceptée.

6. Motivation de l'urgence de l'interpellation 20230155, De Maddalena Daniela, Les Vert·e·s, «Pratique de l'Administration municipale concernant la gestion des immeubles de la Ville de Bienne»

de Maddalena Daniela, Grüne: Die Übergabe eines Mandats der städtischen Liegenschaftsverwaltung an private Liegenschaftsverwaltungen ist ausreichend Anlass, um eine dringliche Interpellation zu rechtfertigen.

L'urgence est accordée.

5. 20160091 Révision totale du Règlement de la Ville (suite)

Bord Pascal, président du Conseil de ville: L'art. 92 n'est pas contesté et est adopté.

Motion d'ordre

Koller Levin, SP: Ich stelle den Ordnungsantrag, über jeden Punkt im Beschlussesentwurf einzeln abzustimmen.

La motion d'ordre est acceptée.

Vote final

Vu le rapport de la Commission RRV du 04.05.2023, vu l'art. 40, al. 1, ch. 1, let. a, du Règlement de la Ville du 9 juin 1996 (RDCo 1.0-1), le Conseil de ville de Bienne **arrête:**

1. La révision totale du Règlement de la Ville de Bienne est approuvée en première lecture conformément au projet de la Commission spéciale RRV dans le tableau

synoptique annexé au rapport du 4 mai 2023 avec les amendements marqués («arrêté du Conseil de ville du 08.06.2023»).

2. Le Conseil municipal (en collaboration avec la Commission spéciale RRV) est chargé de soumettre à la séance du Conseil de ville du 15/16.11.2023 le message à l'attention des ayants droit au vote biennois.

Motion d'ordre

Koller Levin, SP: Wieso wird jetzt nicht über den dritten Punkt im Beschlussesentwurf abgestimmt? (*Unruhe im Saal*)

Motion d'ordre

Schneider Sandra, SVP: Es tut mir leid, aber über Punkt 3 des Beschlussesentwurfs wurde bereits abgestimmt. Dieser Punkt ist somit erledigt. Ich beantrage, die Sitzung jetzt zu beenden.

Koller Levin, SP: Den Stadtratsmitgliedern ist nicht klar, dass über diesen Punkt bereits abgestimmt wurde. Ich beantrage deshalb, über diesen Punkt noch einmal abzustimmen.

Vote

- opposition de la motion d'ordre de Madame Schneider et de la motion d'ordre de Monsieur Koller

La motion d'ordre de Madame Schneider l'emporte et est acceptée par voix prépondérante du Président de Conseil de ville.

Scheuss Urs, Kommission RSO: Ich habe nicht den Eindruck, dass die Vorlage heute für die Volksabstimmung reif ist. Die zweite Lesung ist notwendig. Ich freue mich sehr, dass es heute gelungen ist, die erste Lesung abzuschliessen. Am 20. November 2019 hat der Stadtrat mit der Detailberatung über die neue SO begonnen. Insgesamt hat der Stadtrat an drei Sitzungen die erste Lesung des Entwurfs der neuen SO beraten. Damit das gelingen konnte, brauchte es viel Vorbereitungsarbeit. Die Kommission RSO hat 11 Sitzungen durchgeführt. Die Kommissionsmitglieder erinnern sich sicherlich noch daran, dass Sitzungen mit Überlänge die Regel waren. Ich danke den Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und ihre Ausdauer. Die Aufgabe der Kommission RSO war im Wesentlichen, die rund 250 Anträge aus der ersten Stadtratssitzung 2019 abzuarbeiten, zu konsolidieren und so vorzubereiten, dass der Stadtrat sie in einer Doppelsitzung behandeln kann. Dieses Ziel haben wir heute erreicht. Aus den 250 Anträgen wurden rund 40 Anträge, welche in kurzen aber griffigen Voten im Stadtrat vorgestellt wurden. Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist, aber mir kam die Debatte vor allem gestern zeitweise schon etwas blutleer vor. Die Argumente wurden sehr sachlich vorgetragen dabei waren die Abstimmungsergebnisse manchmal sehr knapp und manchmal kamen sie mit ungewöhnlichen Allianzen zustande. Die Beratung zur neuen SO hat uns folgendes gezeigt:

1. Der Bieler Stadtrat ist fähig, auch grosse und komplexe Geschäfte angemessen zu behandeln. Für ein Parlament ist dies wichtig. Vor der neuen SO aus Überforderung zu kapitulieren wäre eine grosse Niederlage für die Demokratie gewesen.

2. Die Vorberatung benötigt Zeit. Der Stadtrat ist ein Milizparlament ohne Hierarchie. Alle müssen gemeinsam vorgehen und niemand soll während des Prozesses zurückgelassen werden. Das Ziel der Kommission ist nicht, einen neuen Entwurf auszuarbeiten und diesen im Stadtrat durchzubringen, sondern die Kommissionsmitglieder sollen befähigt werden, den gesamten Stadtrat mitzunehmen.
3. Wir wurden im Verlauf der letzten dreieinhalb Jahre von einer Pandemie ausgebremst. Dazu kam ein Legislaturwechsel mit neuen Stadtratsmitgliedern und neuen Ideen für die SO. Wichtig ist jetzt aber, dass die neue SO endlich abgeschlossen werden kann. Falls Bedarf an weiteren Anpassungen besteht, können diese auch im Rahmen von Teilrevisionen vorgenommen werden. Teilrevisionen der Bundes- und Kantonsverfassung zeigen, dass es keine perfekten demokratischen Verfassungen gibt. Aber auch das gehört zu einer funktionierenden und lebendigen Demokratie. Die Grundrechte werden immer wieder neu ausgehandelt. Schliesslich ist eine Verfassung keine unveränderliche Bibel, sondern von Menschen für Menschen gemacht.

Im Namen der Kommission RSO danke ich der ehemaligen Ratssekretärin, Frau Regula Klemmer. Trotz knapper Ressourcen hat sie uns stets wertvoll unterstützt. Ein Dank geht auch an Frau Kathrin Affolter von der Stadtkanzlei. Sie hat die letzte Etappe Anfang 2023 übernommen. Ebenso danke ich Herrn Rechtsanwalt Dr. Ueli Friedrich. Seine Expertise und speditive Arbeit haben uns ermöglicht, die Ratsunterlagen und die Synopsis fristgerecht zu erstellen. Für mich unsichtbar haben noch mehr Beteiligte ihre Arbeit im Hintergrund erledigt. Auch Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Wie geht es jetzt weiter? Nach der heute abgeschlossenen ersten Lesung wird die Kommission RSO die zweite Lesung vorbereiten. Dazu gehört die Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft für die Stimmbevölkerung. Es liegen neue Anträge vor und verschiedene Punkte müssen noch genauer angeschaut werden. Die zweite Lesung ist für die Stadtratssitzung im November 2023 geplant. Mit der Schlussabstimmung und hoffentlich breiten Zustimmung zum Entwurf nach der zweiten Lesung wäre dann der Weg frei für die Volksabstimmung am 3. März 2024. Die Kommission RSO wird parallel die Arbeiten für die neue Geschäftsordnung des Stadtrats (GO SR; SGR 1.5.1-1) beginnen. Diese ist eine wichtige Folgerevision von der neuen SO. Bei der GO SR wird der Stadtrat nicht vom Gemeinderat unterstützt, denn diese ist allein Angelegenheit des Stadtrats. Ich bin überzeugt, dass wir das aber vor Ende der laufenden Legislatur schaffen werden. Ich danke Ihnen für die gelungene Debatte gestern und heute. (*Applaudissements*)

Augsburger-Brom Dana, parteilos: Ich komme zurück auf die Ordnungsanträge von vorhin. Von mir aus gesehen, war das Vorgehen nicht klar. Schade, dass wir uns am Schluss deswegen in die Haare gekommen sind.

Bord Pascal, président du Conseil de ville: Un grand merci pour votre collaboration. Nous avons terminé dans le temps et même plus tôt. Ainsi, vous pouvez profiter d'une bonne soirée.

7. Nouvelles interventions

20230155	Dringliche Interpellation, De Maddalena Daniela, Grüne Praxis der Verwaltung von Liegenschaften der Stadt Biel	STK
	Interpellation urgente, De Maddalena Daniela, Les Vert-e-s Pratique de l'Administration municipale concernant la gestion des immeubles de la Ville de Bienne	CHM
20230156	Interpellation, Pir Chè Celik, PdA Fragen zum unbehandelten Traktandum	SRB
	Interpellation , Pir Chè Celik, POP Questions concernant le point non traité de l'ordre du jour	BCV
20230157	Überparteiliche Interpellation, Suter Daniel, PRR, Sutter Andreas, FDP Künftige Nutzung des Schlachthofareals	FID
	Interpellation interpartis, Suter Daniel, PRR, Sutter Andreas, FDP Affectation future de l'aire des anciens abattoirs	DFI

Fin de la séance / Schluss der Sitzung: 20:10 heures / Uhr

Le président du Conseil de ville / Der Stadtratspräsident:

Pascal Bord

Le secrétaire parlementaire / Der Ratssekretär:

Hervé Gullotti, secrétaire parlementaire a.i.

Protokoll:

Rita Flückiger

Nathalie Scheurer

Procès-verbal:

Claire-Lise Kirchhof

Floriane Pinto Bernardino